

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Das Kapitel der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit wird im Verlauf des Haushaltsjahres in eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz übergeleitet.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	902 685 000	927 900 000	-25 215 000	902 686
111 10	051	Einnahmen aus dem Registerportal.	3 400 000	3 400 000	—	5 743
111 13	051	Einnahmen für Auskünfte aus dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder.	2 400 000	5 000	+2 395 000	2 463
111 14	051	Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Grundbuch.	10 500 000	10 500 000	—	9 745
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	4 500 000	6 000 000	-1 500 000	4 223
111 30	051	Rückflüsse aus Verfahrenskostenstundung (in Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren).	6 600 000	3 700 000	+2 900 000	6 658
111 40	051	Einnahmen aus Verfahrenskostenhilfe.	12 000 000	11 400 000	+600 000	12 407
112 00	051	Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung.	2 000 000	12 000 000	-10 000 000	322 012
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	138 500 000	140 000 000	-1 500 000	135 849
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	2 741 000	3 700 000	-959 000	2 947
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	051	Mieten und Pachten. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu einem Entgelt überlassen werden, das unter dem Marktpreis liegt.	512 000	532 000	-20 000	514
132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	116 200	30 000	+86 200	30

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 210:

Das Kapitel 04 210 enthält ab dem Jahr 2016 ausschließlich die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Die Einnahmen und Ausgaben der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften werden im Zuge der Einführung von EPOS.NRW ab dem Jahr 2016 gesondert in dem neu eingerichteten Kapitel 04 215 veranschlagt.

Zu Titel 111 01:

Die Einnahmen aus der Tätigkeit der Gerichtsvollzieher beliefen sich im Haushaltsjahr 2014 auf 80,56 Mio. EUR, die der Vollziehungsbeamten auf 0,25 Mio. EUR.

Nach den Richtlinien für das Regierungsamtsblatt vom 12. August 1999 (SMBL.NRW.1141) müssen die Einnahmen aus dem Vertrieb des Amtsblattes einschl. des öffentlichen Anzeigers alle Ausgaben decken. Die Kosten der Mitteilungsblätter der Regierung sind bei Kapitel 03 310 Titel 511 01 veranschlagt.

Die Einnahmen aus Verfahrenskostenstundung werden seit dem 01.01.2012 separat bei dem neu eingerichteten Titel 111 30 gebucht, um Informationen über die Höhe der Einnahmen zu gewinnen.

Zu Titel 111 10:

Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Registerportal. Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 111 10.

Zu Titel 111 13:

Einnahmen für die Erteilung von Auskünften aus dem Vollstreckungsportal nach §§ 802k Abs. 1 Satz 2, 882h Abs. 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung, § 6 Abs. 1 der Schuldnerverzeichnisverordnung und § 7 Abs. 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisverordnung. Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 111 13.

Zu Titel 111 14:

Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Grundbuch. Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 111 60.

Zu Titel 111 30:

Siehe Erläuterungen bei Titel 111 01.

Zu Titel 111 40:

Einnahmen aus Verfahrenskostenhilfe gemäß § 76 FamFG.

Zu Titel 112 01:

An gemeinnützige Einrichtungen sind im Jahr 2014 Geldauflagen i. H. v. rd. 8,5 Mio. € (2013: rd. 10,9 Mio. €) gezahlt worden, an die Staatskasse rd. 4,4 Mio. € (2013: 4,3 Mio. €).

Zu Titel 119 01:

Ein Betrag von 39.700 EUR wurde umgesetzt aus Kapitel 04 020 Titel 119 01.

Zu Titel 119 04:

Bis 2014 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 119 04.

Zu Titel 132 01:

Ein Betrag von 100.000 EUR wurde umgesetzt aus Kapitel 04 020 Titel 132 60.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2016	2015	2016	2014
			EUR	EUR	EUR	TEUR
Übrige Einnahmen						
162 00	051	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—	—
231 00	051	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	1 500 000	-1 500 000	3 362
232 00	051	Sonstige Zuweisungen von Ländern. s. Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben	—	—	—	110
235 00	051	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
236 00	051	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 428 01	—	—	—	145
Gesamteinnahmen Kapitel 04 210.			1 085 954 200	1 120 667 000	-34 712 800	1 408 894

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2016	2015	2016	2014
		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

1. Die Ausgaben der Titel 422 01 und 428 01 dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 00 überschritten werden.
2. Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz ausgenommen.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	4 470 000	4 040 000	+430 000	4 467
		Aus diesem Titel können Fortbildungsmaßnahmen bezuschusst werden.				

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :**Zu Titel 412 00:**

1. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtlich Tätige.	4 154 600 EUR
2. Unterrichtung der Schöffen/Schöffinnen und ehrenamtlichen Richter/Richterinnen.	300 000 EUR
3. Fortbildung der Schöffen/Schöffinnen.	15 400 EUR
Zusammen.	<u>4 470 000 EUR</u>

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

422 01 051 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. 559 230 900 670 853 700 -111 622 800 663 458

Planstellen

2016	2015	
3	3	Bes.Gr. R 8 Präsident/Präsidentin des Oberlandesgerichts
—	3	Bes.Gr. R 6 Generalstaatsanwalt/Generalstaatsanwältin
10	10	Präsident/Präsidentin des Landgerichts
10	13	Stellen
3	3	Bes.Gr. R 5 Präsident/Präsidentin des Amtsgerichts
4	4	Präsident/Präsidentin des Landgerichts
7	7	Stellen
—	12	Bes.Gr. R 4 Leitender/Leitende Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin
1	1	Präsident/Präsidentin des Amtsgerichts
5	5	Präsident/Präsidentin des Landgerichts
4	4	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts
10	22	Stellen
—	19	Bes.Gr. R 3 Leitender/Leitende Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin
3	3	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Amtsgerichts
15	15	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Finanzgericht
113	111	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Landgerichts
131	148	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Oberlandesgericht Stellen
—	246	Bes.Gr. R 2 Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin
—	23	davon - (5) Stellen ohne Besoldungsaufwand Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin
36	36	Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage. Direktor/Direktorin des Amtsgerichts
80	80	Direktor/Direktorin des Amtsgerichts
209	209	Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage. Richter/Richterin am Amtsgericht
1	1	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Amtsgerichts
344	339	Richter/Richterin am Oberlandesgericht
445	445	davon 16 (14) Stellen ohne Besoldungsaufwand, davon 5 (5) kw zum 31.12.2017 Auf 2 (2) Stellen können auch Richter/Richterinnen am OLG, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach Nr. 5 der Vorbemerkung zur BBesO C erhalten, geführt werden. Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Landgericht
5	5	davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand Auf 1 (1) Stelle kann ein/eine Vorsitzender Richter/Vorsitzende Richterin des Landgerichts, der/die zugleich Professor/ -in an einer Hochschule ist eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach Nr. 5 der Vorbemerkung zur BBesO C erhalten Vizepräsident/Vizepräsidentin des Landgerichts
1.120	1.384	Stellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. Zudem sind die Haushaltsmittel für Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen), Hausdienstvergütungen und für Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht bestimmt.

Mit dem Haushalt 2016 werden 2.943 Planstellen (davon 5 mit kw-Vermerk), 9 Altersteilzeitplanstellen und 239 Leerstellen aus dem Kapitel 04 210 (Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit) in das aufgrund der Einführung von EPOS.NRW neu eingerichtete Kapitel 04 215 (Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften) umgesetzt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 3	1 neue Planstelle Vorsitzender Richter/Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht	1	–
R 3	Umwandlung von 1 Planstelle Vorsitzender Richter/Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht aus 1 Planstelle der BesGr. R 2 (Richter/Richterin am Finanzgericht)	1	–
R 2	4 neue Planstellen Richter/Richterin am Oberlandesgericht	4	–
R 2	Umwandlung von 2 Planstellen Richter/Richterin am Oberlandesgericht ohne Besoldungsaufwand aus 2 Planstellen der BesGr. R 2 (Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin ohne Besoldungsaufwand)	2	2
R 2	Umsetzung von 1 Planstelle Richter/Richterin am Oberlandesgericht in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2015 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle der BesGr. A 15 (Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin)	–	1
R 2	Umsetzung von 3 Planstellen Richter/Richterin am Finanzgericht aus Kapitel 04 230 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2015	3	–
R 2	Umwandlung von 3 Planstellen Richter/Richterin am Finanzgericht in je 1 Planstelle der BesGr. R 3 (Vorsitzender Richter/Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht), der BesGr. R 1 (Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht) und der BesGr. A 15 (Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin)	–	3
R 1	13 neue Planstellen Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht (Inobhutnahme unbegleitet einreisender ausländischer Minderjähriger), kw zum 31.12.2018	13	–
R 1	5 neue Planstellen Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronische Akte), kw zum 31.12.2020	5	–
R 1	3 neue Planstellen Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronische Akte), kw zum 31.12.2019	3	–
R 1	Umwandlung von 1 Planstelle Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht aus 1 Planstelle der BesGr. R 2 (Richter/Richterin am Finanzgericht)	1	–
A 15	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin in das Kapitel 04 510 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2015	–	1
A 15	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2015	–	1
A 15	Umwandlung von 1 Planstelle Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin aus 1 Planstelle der BesGr. R 2 (Richter/Richterin am Finanzgericht)	1	–
A 14	4 neue Planstellen Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (Informationssicherheit in der Landesverwaltung)	4	–
A 14	Hebung von 1 Planstelle Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin aus 1 Planstelle der BesGr. A 13 (Regierungsrat/Regierungsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 13 h.D.	Hebung von 1 Planstelle Regierungsrat/Regierungsrätin in 1 Planstelle der BesGr. A 14 (Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 13 h.D.	Hebung von 1 Planstelle Regierungsrat/Regierungsrätin aus 1 Planstelle der BesGr. A 13 gD (Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin)	1	–
A 13 g.D.	Hebung von 1 Planstelle Justizoberamtsrat mit Amtszulage/Justizoberamtsrätin mit Amtszulage aus 1 Planstelle der BesGr. A 13 (Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	1
A 13 g.D.	Hebung von 1 Planstelle Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin aus 1 Planstelle der BesGr. A 12 (Justizamtsrat/Justizamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 13 g.D.	Hebung von 1 Planstelle Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin in 1 Planstelle der BesGr. A 13hD (Regierungsrat/Regierungsrätin)	–	1
A 12	Hebung von 1 Planstelle Justizamtsrat/Justizamtsrätin aus 1 Planstelle der BesGr. A 11 (Justizamtmann/Justizamtfrau) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 12	Hebung von 1 Planstelle Justizamtsrat/Justizamtsrätin in 1 Planstelle der BesGr. A 13 (Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 12	Umsetzung von 1 Planstelle Justizamtsrat/Justizamtsrätin in das Kapitel 04 510 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2015	–	1

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. R 1				
	11	11 Direktor/Direktorin des Amtsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.				
	—	739 Staatsanwalt/Staatsanwältin - (66) erhalten erhalten eine Amtszulage gem. FN 2 zur BesGr R 1 BBesO, davon - (4) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon - (5) kw zum 31.07.2017				
	2.246	2.224 Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht davon 14 (11) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 12 (12) kw zum 31.12.2017 davon 13 (-) kw zum 31.12.2018 davon 3 (-) kw zum 31.12.2019 davon 5 (-) kw zum 31.12.2020 Auf 1 (1) Stellen können auch Richter/Richterinnen am Amts- oder Landgericht, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach Nr. 5 der Vorbemerkung zur BBesO C erhalten, geführt werden				
	2.257	2.974 Stellen				
	4	4 Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	27	43 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	27	56 Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
	14	23 Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin				
	175	200 Bes.Gr. A 13 Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin 35 (39) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 13 zu BesGr. A 13 BBesO. davon 5 (5) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	—	186 Oberamtsanwalt/Oberamtsanwältin Auf 10 Stellen können Staatsanwälte/Staatsanwältinnen (Richter/Richterinnen auf Probe) der BesGr. R 1 für bis zu 2 Jahre geführt werden. - (37) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 12 zu BesGr A 13 der BBesO. davon - (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
	175	386 Stellen				
	—	173 Bes.Gr. A 12 Amtsanwalt/Amts-anwältin				
	—	2 Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin				
	529	602 Justizamtsrat/Justizamtsrätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
	529	777 Stellen				
	902	1.030 Bes.Gr. A 11 Justizamtman(n) /Justizamtfrau davon - (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
	578	703 Bes.Gr. A 10 Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	193	225 Bes.Gr. A 9 Justizinspektor/Justizinspektorin davon 4 (-) kw zum 31.12.2018 davon 3 (-) kw zum 31.12.2019 davon 5 (-) kw zum 31.12.2020				

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Umwandlung von 2 Planstellen Justizamtsrat/Justizamtsrätin aus 2 Planstellen der BesGr. A 12 (Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin)	2	2
A 11	Hebung von 1 Planstelle Justizamtmann/Justizamtfrau aus 1 Planstelle der BesGr. A 10 (Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 11	Hebung von 1 Planstelle Justizamtmann/Justizamtfrau in 1 Planstelle der BesGr. A 12 (Justizamtsrat/Justizamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 10	5 neue Planstellen Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin (Informationssicherheit in der Landesverwaltung)	5	–
A 10	Hebung von 1 Planstelle Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin aus 1 Planstelle der BesGr. A 9gD (Justizinspektor/Justizinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 10	Hebung von 1 Planstelle Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin in 1 Planstelle der BesGr. A 11 (Justizamtmann/Justizamtfrau) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 9 g.D.	4 neue Planstellen Justizinspektor/Justizinspektorin (Inobhutnahme unbegleiteter einreisender ausländischer Minderjähriger), kw zum 31.12.2018	4	–
A 9 g.D.	5 neue Planstellen Justizinspektor/Justizinspektorin (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronische Akte), kw zum 31.12.2020	5	–
A 9 g.D.	3 neue Planstellen Justizinspektor/Justizinspektorin (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronische Akte), kw zum 31.12.2019	3	–
A 9 g.D.	Hebung von 1 Planstelle Justizinspektor/Justizinspektorin in 1 Planstelle der BesGr. A 10 (Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 9 m.D.	Hebung von 3 Planstellen Justizamtsinspektor mit Amtszulage/Justizamtsinspektorin mit Amtszulage aus 3 Planstellen der BesGr. A 9mD (Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	3	3
A 9 m.D.	Hebung von 9 Planstellen Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin aus 9 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	9	–
A 8	Hebung von 4 Planstellen Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin aus 4 Planstellen der BesGr. A 7 (Justizobersekretär/Justizobersekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	4	–
A 8	Hebung von 9 Planstellen Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin in 9 Planstellen der BesGr. A 9mD (Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	9
A 8	Umwandlung von 3 Planstellen Gerichtsvollzieher/Gerichtsvollzieherin aus 3 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizvollstreckungshauptsekretär/Justizvollstreckungshauptsekretärin)	3	–
A 8	Umwandlung von 3 Planstellen Justizvollstreckungshauptsekretär/Justizvollstreckungshauptsekretärin in 3 Planstellen der BesGr. A 8 (Gerichtsvollzieher/Gerichtsvollzieherin)	–	3
A 7 m.D.	Hebung von 15 Planstellen Justizobersekretär/Justizobersekretärin aus 15 Planstellen der BesGr. A 6 (Justizsekretär/Justizsekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	15	–
A 7 m.D.	Hebung von 4 Planstellen Justizobersekretär/Justizobersekretärin in 4 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	4
A 7 m.D.	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin aus Kapitel 04 230 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2015 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle der BesGr. A 7 (Justizobersekretär/Justizobersekretärin)	1	–
A 6 m.D.	Hebung von 15 Planstellen Justizsekretär/Justizsekretärin in 15 Planstellen der BesGr. A 7 (Justizobersekretär/Justizobersekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	15
A 5 e.D.	Hebung von 2 Planstellen Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin aus 2 Planstellen der BesGr. A 4 (Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	–
A 4	15 neue Planstellen Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin	15	–
A 4	Hebung von 2 Planstellen Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin in 2 Planstellen der BesGr. A 5 (Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	2
Zusammen		116	54

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	1.227	1.403				
	725	725				
	1.952	2.128				
	314	311				
	807	1.088				
	1	1				
	1	1				
	23	26				
	1.146	1.427				
	775	1.070				
	9	9				
	784	1.079				
	314	407				
	1	1				
	315	408				
	21	25				
	225	272				
	501	597				
	524	602				
	11.455	14.336				
	57					
	3.610	4.677				
	2.377	3.121				
	4.197	5.042				
	1.271	1.496				
	2016	2015				
	1	1				
	2	7				

Bes.Gr. A 9

Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin

365 (417) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu BesGr A 9 der BBesO

Obergerichtsvollzieher/Obergerichtsvollzieherin

217 (217) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu BesGr A 9 der BBesO

Stellen

Bes.Gr. A 8

Gerichtsvollzieher/Gerichtsvollzieherin

Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin

davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand

Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin

Bibliothekshauptsekretär/Bibliothekshauptsekretärin

Justizvollstreckungshauptsekretär/Justizvollstreckungshauptsekretärin

Stellen

Bes.Gr. A 7

Justizobersekretär/Justizobersekretärin

Justizvollstreckungsobersekretär/Justizvollstreckungsobersekretärin

Bibliotheksobersekretär/Bibliotheksobersekretärin

Stellen

Bes.Gr. A 6

Justizsekretär/Justizsekretärin

Justizvollstreckungssekretär/Justizvollstreckungssekretärin

Stellen

Bes.Gr. A 7

Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin

Bes.Gr. A 6

Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin

Bes.Gr. A 5

Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin

Bes.Gr. A 4

Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin

57 Dienstwohnung(en)

Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die BesGr A 7 e.D. - A 4.

Planstellen

davon

Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

Höherer Dienst

Gehobener Dienst

Mittlerer Dienst

Einfacher Dienst

Altersteilzeitstellen (ATZ)

Bes.Gr. A 14

Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin

Bes.Gr. A 13

Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin

- (2) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 13 zu BesGr. A 13 BBesO.

Erläuterungen

Bemerkung zum gehobenen Justizdienst:

Von den 2.776 Planstellen des gehobenen Justizdienstes in den Kapiteln 04 210 und 04 215 entfallen 1.561 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 2a der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Rechtspfleger (1487):

A 13 (8 v.H.):	119	(davon 23 mit Amtszulage)
A 12 (25 v.H.):	372	
A 11 (40 v.H.):	595	
A 10 (17,5 v.H.):	260	
A 9 (9,5 v.H.):	141	

Vorprüfungsstellen (50):

A 13 (10 v.H.):	5
A 12 (30 v.H.):	15
A 11 (30 v.H.):	15
A 10 (19,5 v.H.):	10
A 9 (10,5 v.H.):	5

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (24):

A 13 (10 v.H.):	2
A 12 (20 v.H.):	5
A 11 (50 v.H.):	12
A 10 (13 v.H.):	3
A 9 (7 v.H.):	2

Bemerkung zum mittleren Justizdienst:

Von den 3.969 Planstellen des mittleren Justizdienstes in den Kapiteln 04 210 und 04 215 entfallen 1.580 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2b und Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs.1 BBesG zulässig ist. Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Stellen für Beamte des mittleren Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (1.527):

A 9 (80 v.H.):	1.222	(davon 366 mit Amtszulage)
A 8 (20 v.H.):	305	

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (53):

A 9 (20 v.H.):	10	(davon 3 mit Amtszulage)
A 8 (50 v.H.):	27	
A 7 (20 v.H.):	11	
A 6 (10 v.H.):	5	

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (aus Kap. 04 510)	1	1
A 13 g.D.	Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin (aus Kap. 04 230)	1	1
A 12	Justizamtsrat/Justizamtsrätin (aus Kap. 04 230)	1	1
A 11	Justizamtsmann/Justizamtsfrau (aus Kap. 04 230)	1	1
Zusammen		4	4

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
R 1	Richter/Richterin auf Probe	136	177
Zusammen		136	177

Mit dem Haushalt 2016 werden 41 Stellen für Richter/Richterinnen auf Probe aus dem Kapitel 04 210 (Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit) in das aufgrund der Einführung von EPOS.NRW neu eingerichtete Kapitel 04 215 (Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften) umgesetzt.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
12	17	Bes.Gr. A 12 Justizamtsrat/Justizamtsrätin				
2	4	Bes.Gr. A 11 Justizamtmann/Justizamtfrau				
33	48	Bes.Gr. A 9 Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin				
10	12	21 (33) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zu BesGr. A 9 BBesO. Obergerichtsvollzieher/Obergerichtsvollzieherin				
		5 (6) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zu BesGr. A 9 BBesO.				
43	60	Stellen				
3	8	Bes.Gr. A 8 Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin				
1	2	Bes.Gr. A 7 Justizobersekretär/Justizobersekretärin				
64	99	ATZ - Stellen				
		Leerstellen				
	2016	2015				
1	1	Bes.Gr. R 3 Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Oberlandesgericht				
—	9	Bes.Gr. R 2 Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin				
19	16	Richter/Richterin am Oberlandesgericht				
5	5	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Landgericht				
24	30	Stellen				
—	83	Bes.Gr. R 1 Staatsanwalt/Staatsanwältin				
403	382	Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht				
403	465	Stellen				
2	1	Bes.Gr. A 13 Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin				
—	4	davon 1 (1) mit Amtszulage Oberamtsanwalt/Oberamtsanwältin				
2	5	Stellen				
—	10	Bes.Gr. A 12 Amtsanwalt/Amts-anwältin				
6	6	Justizamtsrat/Justizamtsrätin				
6	16	Stellen				
74	80	Bes.Gr. A 11 Justizamtmann/Justizamtfrau				
132	139	Bes.Gr. A 10 Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin				
63	74	Bes.Gr. A 9 Justizinspektor/Justizinspektorin				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
R 3	–	–	–	–	1	–		1	1
R 2	3	2	6	–	13	–		24	30
R 1	64	3	297	–	37	2		403	465
A 13 g.D.	–	2	–	–	–	–		2	5
A 12	2	4	–	–	–	–		6	16
A 11	30	12	32	–	–	–		74	80
A 10	65	3	64	–	–	–		132	139
A 9 g.D.	16	3	44	–	–	–		63	74
A 9 m.D.	14	8	5	–	–	2		29	29
A 8	26	17	26	–	–	–		69	83
A 7 m.D.	95	25	71	–	–	2		193	232
A 6 m.D.	74	7	36	–	–	–		117	128
A 6 e.D.	–	–	–	–	–	–		–	2
A 5 e.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
A 4	–	–	4	–	–	–		4	3
Zusammen	389	86	585	–	51	6		1117	1287

Leerstellen für Richterinnen und Richter auf Probe

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
R 1	3	–	15	–	2	–		20	37
Zusammen	3	–	15	–	2	–		20	37

Mit dem Haushalt 2016 werden 17 Leerstellen für Richter/Richterinnen auf Probe aus dem Kapitel 04 210 (Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit) in das aufgrund der Einführung von EPOS.NRW neu eingerichtete Kapitel 04 215 (Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften) umgesetzt.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 9				
	25	25				
		Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin				
		davon 8 (8) mit Amtszulage				
	4	4				
		Obergerichtsvollzieher/Obergerichtsvollzieherin				
	29	29				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 8				
	11	11				
		Gerichtsvollzieher/Gerichtsvollzieherin				
	58	72				
		Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin				
	69	83				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 7				
	193	232				
		Justizobersekretär/Justizobersekretärin				
		Bes.Gr. A 6				
	117	128				
		Justizsekretär/Justizsekretärin				
	—	2				
		Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
		Bes.Gr. A 4				
	4	3				
		Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin				
	1.117	1.287				
		Leerstellen				

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.-			EUR	EUR	2016	2014
Kennziffer					EUR	TEUR
422 02 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.		10 845 500	10 440 400	+405 100	8 278
427 01 051	Entgelte für Aushilfen.		1 789 100	1 941 100	-152 000	19 188
427 21 051	Entgelte für geprüfte Auszubildende.		—	—	—	—
427 30 051	Prüfungsvergütungen und Aufsichtsvergütungen.		816 300	816 300	—	805

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamst	Dienstbezeichnung	2016	2015
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Referendare/Referendarinnen und Rechtspraktikanten/Rechtspraktikantinnen	–	–
A 9 g.D.	Rechtspflegeranwärter/ Rechtspflegeranwärterinnen	591	639
A 6 m.D.	Justizsekretäranwärter/ Justizsekretäranwärterinnen	498	456
A 3	Justizoberwachmeisteranwärter/ Justizoberwachmeisteranwärterinnen	10	10
Zusammen		1099	1105

Dazu

Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten

– –

Verwaltungslehrlinge

– –

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen

A 9 g.D.	Rechtspflegeranwärter/ Rechtspflegeranwärterinnen	138	143
A 6 m.D.	Justiz-/Regierungssekretäranwärter/Justiz-/ Regierungssekretäranwärterinnen	164	128
A 3	Justizoberwachmeisteranwärter/ Justizoberwachmeisteranwärterinnen	4	4
Zusammen		306	275

Die Einstellungsermächtigungen berücksichtigen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit 2, für die Arbeitsgerichtsbarkeit 1 und für die Sozialgerichtsbarkeit 4 Anwärter/Anwärterinnen des gehobenen Justizdienstes. Darüber hinaus werden für die Verwaltungsgerichtsbarkeit 1 Anwärter/Anwärterin, die Arbeitsgerichtsbarkeit 3 Anwärter/Anwärterinnen und die Sozialgerichtsbarkeit 5 Anwärter/Anwärterinnen des mittleren Justizdienstes berücksichtigt.

Die Stellen und Mittel für Referendare/Referendarinnen und Rechtspraktikanten/Rechtspraktikantinnen werden seit dem Haushaltsjahr 2006 bei Titel 429 10 veranschlagt.

Zu Titel 427 21:

Der Mittelansatz dient der befristeten Weiterbeschäftigung von geprüften Auszubildenden (Justizfachangestellten).

Zu Titel 427 30:

Prüfungsvergütung für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüfer bei der Durchsicht der Aufsichtsarbeiten und in den mündlichen Prüfungen (voraussichtlich 2.000 Kandidaten/Kandidatinnen), Aufsichtsvergütung sowie Vergütung für die Mitwirkung in Widerspruchsverfahren.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mehreinnahmen bei Titel 236 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	224 958 500	257 148 900	-32 190 400	255 845

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, sowie für Lehrzulagen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	7	13	-6
Gehobener Dienst	164	228	-64
Mittlerer Dienst	4016	4845	-829
Einfacher Dienst	69	96	-27
Gesamt	4256	5182	-926

Mit dem Haushalt 2016 werden 959 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (davon 2 mit kw-Vermerk) aus dem Kapitel 04 210 (Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit) in das aufgrund der Einführung von EPOS.NRW neu eingerichtete Kapitel 04 215 (Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften) umgesetzt.

Erläuterungen:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst sind 28 (2) Stellen kw, davon

- (1) kw zum 31.12.2016 - Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme (Epl. 03)
- (1) kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der Länder entfallen.

- 4 (-) kw zum 31.12.2018 - Personeller Mehrbedarf wegen der Inobhutnahme unbegleitet einreisender ausländischer Minderjähriger
- 9 (-) kw zum 31.12.2018 - Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
- 15 (-) kw zum 31.12.2019 - Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst sind 54 (52) Stellen kw, davon

- 49 (52) kw - Org. Untersuchung Reinigungsdienst.
- 3 (-) kw zum 31.12.2020 - Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
- 2 (-) kw zum 31.12.2021 - Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Umsetzung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes aus dem Kapitel 04 230 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2015	2	-
	4 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes (Inobhutnahme unbegleitet einreisender ausländischer Minderjähriger), kw zum 31.12.2018	4	-
	9 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronische Akte), kw zum 31.12.2018	9	-
	15 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronische Akte), kw zum 31.12.2019	15	-
Insgesamt m.D.		30	-
Einfacher Dienst	Realisierung von 2 kw-Vermerken (Org. Untersuchung 1993 - Reinigungsdienst)	-	2
	3 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronische Akte), kw zum 31.12.2020	3	-
	2 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronische Akte), kw zum 31.12.2021	2	-
Insgesamt e.D.		5	2
Zusammen		35	2

 Erläuterungen

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	19	27	-8
Gesamt	19	27	-8

Mit dem Haushalt 2016 werden 3 Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Kapitel 04 210 (Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit) in das aufgrund der Einführung von EPOS.NRW neu eingerichtete Kapitel 04 215 (Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften) umgesetzt.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Gehobener Dienst	5	–	4	–		9	14	
Mittlerer Dienst	337	–	154	–		491	559	
Einfacher Dienst	–	–	–	–		–	1	
Zusammen	342	–	158	–		500	574	

Mit dem Haushalt 2016 werden 79 Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Kapitel 04 210 (Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit) in das aufgrund der Einführung von EPOS.NRW neu eingerichtete Kapitel 04 215 (Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften) umgesetzt.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	912	912
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	151	151
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	1063	1063

Erläuterungen zu den Stellen für Auszubildende:

Bei den Praktikanten handelt es sich um Berufspraktikanten der Sozialarbeit.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
429 10	051	Vergütungen der Referendarinnen und Referendare im juristischen Vorbereitungsdienst.	53 500 000	52 000 000	+1 500 000	52 080
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	482 300	—	+482 300	—
451 01	051	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	—
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	620 000	750 000	-130 000	754
459 00	051	Vergütung und Entschädigung der Vollstreckungsbeamten.	57 000 000	54 000 000	+3 000 000	58 441
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sowie der Titel 546 40, 546 41, 546 51 bis 546 55 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 Haushaltsgesetz ausgenommen. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41. 4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 215, 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250. 5. Die Ausgaben der Titel 546 51 bis 546 55 sind gegenseitig deckungsfähig. 6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	32 727 400	36 155 900	-3 428 500	32 722

Erläuterungen

Zu Titel 429 10:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtvergütung sowie für Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. Die laufenden monatlichen Zuwendungen an Ausländer, die nicht aus Mitgliedstaaten der EU stammen und die ihren juristischen Vorbereitungsdienst im Lande NRW ableisten sind bis zur Höhe des Unterhaltszuschusses für deutsche Referendare bei Kapitel 04 210 Titel 429 10 veranschlagt.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
4. in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	4050	4050
Zusammen	4050	4050

Erläuterungen zu den Stellen für Referendare/Referendarinnen:

Die Stellen für Referendarinnen/Referendare werden seit dem Haushaltsjahr 2006 in einem eigenen Titel veranschlagt. Bis zum Haushaltsjahr 2005 erfolgte die Veranschlagung bei Titel 422 02.

Die Einstellungsquote für Referendare/Referendarinnen richtet sich nach der Zahl der die 1. juristische Staatsprüfung bestehenden Jurastudenten.

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete sowie sonstige Fürsorgeleistungen.

Bis 2014 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 01.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	570 000	EUR
2. Umzugskostenvergütung.	50 000	EUR
Zusammen.	620 000	EUR

Zu Titel 459 00:

Die Ausgaben werden durch die von den Vollstreckungsbeamten erhobenen Kosten (Gebühren und Auslagen) gedeckt. Ein Teil der Gebührenanteile ist in der durch Rechtsverordnung festgesetzten Höhe einkommensteuerfreie Aufwandsentschädigung im Sinne von § 3 Ziff. 12 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes. Im Jahr 2014 waren folgende Ausgaben fällig:

- Bürokostenentschädigung der Gerichtsvollzieher.	24 470 000	EUR
Vollstreckungsvergütung für die.	—	EUR
- Gerichtsvollzieher.	4 580 000	EUR
- Vollziehungsbeamten.	7 000	EUR
- Auslagenerstattung.	29 090 000	EUR

Die vorgenannten Beträge weichen wegen der zeitlich um rd. 3 Monate versetzten Kassenwirksamkeit von den in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen Istaussgaben ab.

Am 1. Januar 2015 ist die Verordnung über die Vergütung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, zur Änderung der Vollstreckungsvergütungsverordnung und zur Aufhebung der Verordnung zur Abgeltung der Bürokosten der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher (GVVergVO - SGV. NRW 20320) in Kraft getreten. Den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern war deshalb letztmalig für das Jahr 2014 eine Bürokostenentschädigung zu gewähren.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunkbeiträge; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
511 01 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Einnahmen aus der Weitergabe von Entscheidungen aus der NRW-Rechtsprechungsdatenbank können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	10 613 900	12 584 700	-1 970 800	9 677
514 01 051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	285 000	405 000	-120 000	305
514 02 051	Dienst- und Schutzkleidung.	396 200	470 000	-73 800	429
517 01 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	510 000	1 290 000	-780 000	1 278
517 04 051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	30 669 600	32 921 900	-2 252 300	32 824
518 01 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 518 02. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	2 856 900	6 907 500	-4 050 600	6 568
518 02 051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 518 01. Verpflichtungsermächtigung: 794 000 EUR.	1 005 000	1 044 100	-39 100	186

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	4 283 900	EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	4 863 000	EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 287 000	EUR
4. Sonstiges.	180 000	EUR
Zusammen.	10 613 900	EUR

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation ab dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 00.

Zu Titel 517 01:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB zu zahlen sind.	440 000	EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	70 000	EUR
Zusammen.	510 000	EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.. . . .	29 274 000	EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	1 395 600	EUR
Zusammen.	30 669 600	EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)
OLG Bezirk Düsseldorf		
6 weitere Anmietungen sowie Einstellplätze	4.560	421.800
Summe	4.560	421.800
OLG Bezirk Hamm		
OLG Hamm, Am Hülsenbusch 39	1.870	160.000
AG Hagen (ZEMA I)	4.617	524.400
AG Tecklenburg	2.298	266.100
Oberjustizkasse	3.644	386.200
6 weitere Anmietungen	3.345	280.400
Summe	15.774	1.617.100
OLG Bezirk Köln		
AG Königswinter	2.245	270.000
AG Eschweiler	1.206	155.000
AG Wermelskirchen	1.568	241.000
2 weitere Anmietungen	529	152.000
Summe	5.548	818.000
Zusammen	25.882	2.856.900

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
518 04 051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschafts- trieb NRW.....	108 566 800	114 953 000	-6 386 200	113 027

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
OLG-Bezirk Düsseldorf			
1_1011, 1_1049, 1_1058	Oberlandesgericht Düsseldorf	24.618	6.546.600
1_748	Landgericht Düsseldorf	15.445	2.134.900
1_749	Amtsgericht Düsseldorf	22.800	3.154.000
1_750	Amtsgericht Langenfeld	5.146	316.900
1_117	Amtsgericht Neuss	11.387	806.600
1_751	Amtsgericht Ratingen	1.562	162.300
1_190	Landgericht Duisburg	8.858	816.400
1_173	Amtsgericht Dinslaken	2.597	201.100
1_162, 1_996	Amtsgericht Duisburg	10.577	959.300
1_163	Amtsgericht Duisburg-Hamborn	7.530	590.000
1_898	Amtsgericht Duisburg-Ruhrort	3.548	416.700
1_899, 1_900	Amtsgericht Mülheim	3.829	297.500
1_160	Amtsgericht Oberhausen	5.664	776.400
1_159	Amtsgericht Wesel	4.398	280.100
1_901	Landgericht Kleve	3.054	333.600
1_902	Amtsgericht Emmerich	1.818	131.700
1_154	Amtsgericht Geldern	3.829	373.600
1_903, 228_1	Amtsgericht Kleve	3.131	307.300
1_156	Amtsgericht Moers	3.636	426.000
1_164	Amtsgericht Rheinberg	3.076	216.700
1_134	Landgericht Krefeld	5.749	445.100
1_179	Hafthaus Krefeld	2.181	54.000
1_135	Amtsgericht Kempen	1.701	200.600
1_131	Amtsgericht Nettetal	1.570	122.800
1_138	Amtsgericht Krefeld	6.470	473.100
1_995	Amtsgericht Krefeld	5.344	480.700
1_931	Landgericht Mönchengladbach	6.177	646.200
1_1245	Amtsgericht Erkelenz	3.459	268.400
1_932	Amtsgericht Grevenbroich	1.385	301.200
1_933	Amtsgericht Mönchengladbach	7.790	709.500
1_934	Amtsgericht Mönchengladbach-Rheydt	2.647	312.100
1_137	Amtsgericht Viersen	5.265	385.200
1_711	Landgericht Wuppertal	10.966	2.276.200
1_703	Amtsgericht Wuppertal	14.800	3.067.800
1_1080	Amtsgericht Mettmann	3.885	915.600
1_707	Amtsgericht Remscheid	4.201	573.900
1_845	Amtsgericht Solingen	5.407	420.000
1_705	Amtsgericht Velbert	4.898	501.400
Zusammen		240.398	31.401.500

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
OLG-Bezirk Hamm:			
1_387, 1_402	Oberlandesgericht Hamm	27.924	4.562.260
1_385, 1_386	Landgericht Arnsberg	5.010	299.540
1_382	Amtsgericht Arnsberg	5.487	307.900
1_381	Amtsgericht Brilon	1.916	185.930
1_380	Amtsgericht Marsberg	772	36.600
1_379	Amtsgericht Medebach	815	39.800
1_378	Amtsgericht Menden	2.056	142.900
1_177	Amtsgericht Meschede	2.455	129.870
1_415	Amtsgericht Schmallenberg	977	52.860
1_417	Amtsgericht Soest	3.727	212.200
1_390	Amtsgericht Warstein	1.394	60.440
1_428	Amtsgericht Werl	953	51.470
1_825, 1_561, 1_562	Justizbehörden Bielefeld	41.969	3.502.800

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_826	Amtsgericht Bad Oeynhausen	5.096	321.700
1_560	Amtsgericht Bünde	1.781	214.260
1_559	Amtsgericht Gütersloh	2.417	242.390
1_546	Amtsgericht Halle	2.325	238.200
1_547	Amtsgericht Herford	3.556	208.170
1_548	Amtsgericht Lübbecke	4.696	257.100
1_550	Amtsgericht Rahden	1.561	72.100
1_551	Amtsgericht Rheda-Wiedenbrück	1.272	68.600
1_94	Justizzentrum Bochum	31.250	3.128.160
1_87	Amtsgericht Herne	2.697	171.760
1_96	Amtsgericht Herne-Wanne	2.000	105.330
1_488	Amtsgericht Recklinghausen	8.141	574.560
1_860	Amtsgericht Witten	4.058	321.090
1_884	Landgericht Detmold	5.382	370.670
1_528	Amtsgericht Blomberg	2.566	119.400
1_885	Amtsgericht Detmold	5.012	332.560
1_529	Amtsgericht Lemgo	5.055	256.700
1_97	Landgericht Dortmund	13.444	1.759.000
1_486	Amtsgericht Castrop-Rauxel	2.515	188.400
1_861	Amtsgericht Dortmund	18.808	2.652.000
1_427	Amtsgericht Hamm	6.872	542.100
1_862	Amtsgericht Kamen	3.026	214.300
1_98	Amtsgericht Lünen	4.983	289.670
1_103	Amtsgericht Unna	3.445	306.130
1_165, 1_166	Land- und Amtsgericht Essen	28.341	3.189.670
1_480	Amtsgericht Bottrop	4.893	336.300
1_485	Amtsgericht Dorsten	2.675	241.190
1_904	Amtsgericht Essen-Borbeck	3.815	312.500
1_167	Amtsgericht Essen-Steele	2.614	203.190
1_1236	Justizzentrum Gelsenkirchen	16.328	2.884.760
1_478	Amtsgericht Gladbeck	3.005	279.490
1_111	Amtsgericht Hattingen	2.434	163.090
1_958	Amtsgericht Marl	5.075	312.410
1_425	Landgericht Hagen	9.818	835.100
1_424	Amtsgericht Altena	1.969	223.900
1_423	Amtsgericht Hagen	7.121	678.000
1_422	Amtsgericht Iserlohn	6.349	388.700
1_419, 1_421	Amtsgericht Lüdenscheid	5.291	758.390
1_359	Amtsgericht Meinerzhagen	1.430	86.580
1_418	Amtsgericht Plettenberg	958	83.590
1_863	Amtsgericht Schwelm	3.421	224.400
1_864	Amtsgericht Schwerte	1.799	112.150
1_110	Amtsgericht Wetter	1.441	139.840
1_695	Landgericht Münster	13.849	1.063.030
1_959	Amtsgericht Ahaus	3.275	200.690
1_696	Amtsgericht Ahlen	3.437	232.900
1_676	Amtsgericht Beckum	2.976	369.370
1_960	Justizzentrum Bocholt	5.081	694.900
1_439	Amtsgericht Borken	3.171	181.040
1_443	Amtsgericht Coesfeld	4.490	243.580
1_961	Amtsgericht Dülmen	1.492	151.200
1_962	Amtsgericht Gronau	1.380	103.400
1_441	Amtsgericht Ibbenbüren	2.114	201.890
1_440	Amtsgericht Lüdinghausen	2.655	149.000
1_697	Amtsgericht Münster	10.434	734.900
1_963	Amtsgericht Rheine	2.695	147.700
1_446	Amtsgericht Steinfurt	4.474	241.890

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_666	Amtsgericht Warendorf	2.852	120.690
1_886	Justizzentrum Paderborn	10.149	1.027.400
1_543	Amtsgericht Brakel	2.234	118.200
1_531	Amtsgericht Delbrück	1.584	94.700
1_533	Amtsgericht Höxter	1.462	79.400
1_388	Amtsgericht Lippstadt	4.205	225.530
1_535	Amtsgericht Warburg	1.434	78.100
1_403, 1_413	Justizzentrum Siegen	12.640	1.198.490
1_416	Amtsgericht Bad Berleburg	2.077	112.000
1_430	Amtsgericht Lennestadt	1.770	317.700
1_414	Amtsgericht Olpe	3.693	235.700
Zusammen		451.813	42.315.570

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
OLG-Bezirk Köln:			
1_971	Oberlandesgericht Köln	35.525	4.538.300
1_1075	Justizzentrum Aachen/Neubau	27.334	7.966.500
1_58	Landgericht Aachen/Altbau	15.494	1.591.350
1_54	Amtsgericht Düren	9.263	735.450
1_60	Amtsgericht Eschweiler	1.963	207.200
1_816	Amtsgericht Geilenkirchen	2.385	196.600
1_59	Amtsgericht Heinsberg	2.913	146.150
405_1	Amtsgericht Jülich	2.056	134.000
1_817	Amtsgericht Monschau	1.640	93.600
1_56	Amtsgericht Schleiden	2.580	118.200
1_834	Land- und Amtsgericht Bonn	23.809	6.732.500
1_61	Amtsgericht Euskirchen	7.745	696.550
1_835	Amtsgericht Königswinter	491	153.300
1_319	Amtsgericht Rheinbach	1.983	226.750
1_315	Amtsgericht Siegburg	12.105	679.750
1_1180	Amtsgericht Waldbröl	995	200.700
1_923	Landgericht Köln	50.619	7.297.600
1_924	Landgericht Köln	16.703	803.500
1_818	Amtsgericht Bergheim	5.833	367.450
1_252	Amtsgericht Bergisch-Gladbach	5.318	637.550
1_816	Amtsgericht Brühl	4.480	362.350
1_925	Amtsgericht Gummersbach	1.959	144.800
1_53	Amtsgericht Kerpen	4.572	270.600
1_253	Amtsgericht Leverkusen	5.532	384.950
1_926	Amtsgericht Wipperfürth	3.287	164.000
Zusammen		246.584	34.849.700

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
519 03	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	3 080 000	3 300 000	-220 000	2 443
525 01	051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch Personal- (ohne Besoldungen und Vergütungen) und Sachausgaben geleistet werden.	2 773 500	2 825 000	-51 500	1 937
525 02	051	Lehr- und Lernmittel.	59 000	60 000	-1 000	57
525 20	051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	274 000	334 000	-60 000	—
526 01	051	Sachverständige.	1 577 200	200 000	+1 377 200	204
526 02	051	Gerichts- und ähnliche Kosten.	90 000	260 000	-170 000	253
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	582 000	900 000	-318 000	799
527 02	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	184 200	250 000	-65 800	140
527 30	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen in Angelegenheiten des LJPA. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	60 000	—	+60 000	—
529 10	051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	24 000	30 000	-6 000	—
529 20	051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	28 200	34 700	-6 500	—
529 30	051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	2 400	3 200	-800	—
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit.	32 500	—	+32 500	—
532 10	051	Auslagen in Rechtssachen (einschl. Reisekosten) - ohne Auslagen in Insolvenzverfahren -.	—	—	—	411 872
532 20	051	Auslagen in Insolvenzverfahren.	—	—	—	43 197
532 30	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Zivilsachen - ohne Familiensachen - (Prozesskostenhilfe).	21 267 000	21 090 000	+177 000	—
532 31	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Familiensachen (Verfahrenskostenhilfe).	89 211 000	85 554 000	+3 657 000	—
532 32	051	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Verfahrensbeistände in Familiensachen.	14 865 000	13 101 000	+1 764 000	—
532 33	051	Gebühren und Auslagen der in Straf- und Bußgeldsachen beigeordneten oder bestellten Rechtsanwälte.	61 633 000	55 238 000	+6 395 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals **auf Bezirksebene** anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere die Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).
Bis 2014 mitveranschlagt bei den Titeln 525 01, 525 30 und 525 40 des Kapitels 04 020.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV. NRW. 2035).

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern,
- c) Sonstiges (z. B. Kranzspenden).

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Der Ansatz wurde im Zuge der Einführung von EPOS.NRW umgesetzt aus Kapitel 04 010 Titel 531 11 .

Zu Titel 532 10:

Seit 2015 veranschlagt bei den Titeln 532 30 bis 532 39.

Zu Titel 532 20:

Seit 2015 veranschlagt bei den Titeln 532 40 bis 532 43.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
532 34 051	Entschädigung für Zeugen.	13 426 000	14 077 000	-651 000	—
532 35 051	Entschädigung für Sachverständige (ohne Gutachten in Betreuungssachen).	149 340 000	149 415 000	-75 000	—
532 36 051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen (einschl. Geldbelohnungen für die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung strafbarer Handlungen, bei der Festnahme Beschuldigter und bei der Wiederergreifung entwichener Gefangener).	8 191 000	10 576 000	-2 385 000	—
532 37 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Beratungshilfeangelegenheiten.	20 704 000	19 117 000	+1 587 000	—
532 38 051	Ausgaben für Gutachten in Betreuungssachen.	17 905 000	15 701 000	+2 204 000	—
532 39 051	Vergütung für Dolmetscher und Übersetzer.	17 696 000	16 496 000	+1 200 000	—
532 40 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Insolvenz-sachen.	480 000	666 000	-186 000	—
532 41 051	Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalter und Treuhänder.	34 000 000	38 616 000	-4 616 000	—
532 42 051	Sachverständigenkosten in Insolvenz-sachen.	11 244 000	11 166 000	+78 000	—
532 43 051	Bei Gericht anfallende Bekanntmachungskosten und sonstige Auslagen in Insolvenz-sachen.	38 000	52 000	-14 000	—
536 00 051	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten.	3 500	5 000	-1 500	1
539 00 051	Durchführung der Ferienpraxis und Rechtskundeunterricht an Schulen (einschl. Reisekosten). 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Musteraktenstücke können im Rahmen der Ferienpraxis unentgeltlich an Studenten abgegeben werden.	700 000	800 000	-100 000	542
545 00 051	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. . .	1 390 000	390 000	+1 000 000	192
545 10 051	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst.	211 000	—	+211 000	—
545 20 051	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.	120 700	—	+120 700	—
546 01 051	Vermischte Ausgaben.	84 100	100 000	-15 900	75
546 02 051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Aus den Mitteln können auch Schadenersatzansprüche Dritter gegen Kommunen und Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege übernommen werden, wenn sie durch Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen verursacht werden. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Mittel gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln bei Kapitel 04 215 Titel 546 02. 4. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	6 720 000	7 990 000	-1 270 000	7 894

Erläuterungen

Zu Titel 539 00:

Aus diesem Titel können auch Ausgaben bestritten werden, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufsatzwettbewerben stehen. Die Zahl der Rechtskündearbeitsgemeinschaften liegt durchschnittlich bei ca. 900 bis 1000 Kursen pro Jahr.

Zu Titel 545 10:

Bis 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 10.

Zu Titel 545 20:

Bis 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 20.

Zu Titel 546 02:

Schadenersatzleistungen, Billigkeitsentschädigungen und Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen.

Die Billigkeitsentschädigungen umfassen auch

a) die Haftpflichtschäden und die eigenen Körperschäden des Beschuldigten im Rahmen einer erzieherischen Maßnahme gem. § 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 6 und 7, § 45 Abs. 2 JGG,

b) die Haftpflichtschäden des Beschuldigten im Rahmen einer von einem Richter gem. § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4, § 15 Abs. 1 Nr. 3 JGG angeordneten Erbringung einer Arbeitsleistung.

Ferner enthält der Titel die Mittel zur Gewährung von Entschädigungen für fehlerhafte Beschlagnahme gemäß § 18 Landespressegesetz NRW.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
546 03 051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. Verpflichtungsermächtigung: 853 000 EUR.	923 000	384 000	+539 000	86
546 04 051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken oder vermindern Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
546 10 051	Entschädigungsleistungen an den BLB.	741 700	—	+741 700	—
546 40 051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen.	660 000	660 000	—	493
546 41 051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	—
546 50 051	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder, Pfleger und Betreuer.	—	—	—	218 979
546 51 051	Pauschale Aufwandsentschädigung an ehrenamtliche Betreuer (§ 1835a BGB).	24 016 000	21 096 000	+2 920 000	—
546 52 051	Aufwandsentschädigung nach § 1835 BGB.	1 210 000	551 000	+659 000	—
546 53 051	Vergütung an Berufsbetreuer (§ 1836 BGB, § 4 VBVG).	212 000 000	209 940 000	+2 060 000	—
546 54 051	Vergütung an Pfleger für das Verfahren in Unterbringungs- und Betreuungssachen (Verfahrenspfleger).	7 610 000	7 595 000	+15 000	—
546 55 051	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder und Pfleger im Minderjährigenbereich.	21 000 000	10 405 000	+10 595 000	—
547 10 051	Ausgaben für die Sicherung der Gerichte und Staatsanwaltschaften.	150 000	—	+150 000	—
547 11 051	Ausgaben für das Projekt "Einführung der IP-Telefonie".	11 500	11 500	—	21
547 12 051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	675 500	—	+675 500	—
547 20 051	Kosten der Überführung von Daten nach § 9 Testamentsverzeichnis-Überführungsgesetz.	—	35 000	-35 000	31

Erläuterungen

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird ein Verfahrensbeteiligter, der infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleidet, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2016 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 546 50:

Seit 2015 veranschlagt bei den Titeln 546 51 bis 546 56. Die bis zum Jahr 2015 bei Kapitel 04 210 Titel 546 56 veranschlagten Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2016 veranschlagt bei Kapitel 04 010 Titel 546 56.

Zu Titel 547 10:

Bis 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 547 10.

Zu Titel 547 11:

Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Einführung der IP-Telefonie (im Wesentlichen Ausgaben für Schulungen, Sachverständige und Dienstreisen)

Zu Titel 547 12:

Bis 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 511 60 und Titel 546 60.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

Die Ausgaben des Titels 671 10 sind die Deckungsmöglichkeiten des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.

633 00	051	Kosten der Unterbringung nach der Strafprozessordnung und dem Jugendgerichtsgesetz.	—	12 610 000	-12 610 000	11 850
633 10	051	Kosten der nachsorgenden Betreuung entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen. Aus diesen Mitteln können auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung finanziert werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	936 000	936 000	—	539
671 10	051	Erstattungen an Aufsichtskräfte und Personen für die Verpflegung von Gefangenen und Arrestanten sowie Müheentgelt beim Vollzug von Freizeitarrest und Kurzarrest in Freizeitarresträumen.	15 000	15 000	—	8
684 10	051	Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe und zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit.	1 247 800	1 169 800	+78 000	1 170
684 11	051	Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs.	1 003 100	861 100	+142 000	833
684 20	051	Modellprojekt für die Förderung gemeinnütziger Arbeit.	606 000	400 000	+206 000	367
684 30	051	Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern.	736 200	638 200	+98 000	561
684 50	051	Zuwendungen an freie Träger zur Förderung der Täterarbeit.	477 600	349 600	+128 000	348
684 51	051	Zuwendungen an Träger von Kindertageseinrichtungen für die Betreuung von Kindern von Justizbediensteten. Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.	73 900	73 700	+200	13
685 10	051	Zuwendungen an den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. in Bochum.	10 200	10 200	—	10

Ausgaben für Investitionen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 363 000 EUR.	1 765 900	—	+1 765 900	—
711 13	811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten und Staatsanwaltschaften. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 000 000	—	+1 000 000	—
811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 811 60	449 600	832 600	-383 000	820

Erläuterungen

Zu Titel 633 00:

Ab dem Jahr 2016 veranschlagt im Epl. 15.

Zu Titel 671 10:

Bis einschließlich 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 410 Titel 671 10.

Zu Titel 684 10:

Dieser Titel enthält die Mittel für Zuschüsse an Beratungsstellen für Straffällige und deren Bezugspersonen (insbesondere Entlassenenhilfe und ergänzende Hilfen im Vollzug; Projektförderungen) sowie für Zuschüsse an Projekte zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit.

Zu Titel 685 10:

Mit dem Zuschuss soll zur Deckung der Kosten der Fortbildungslehrgänge des Schiedsamtseminars des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. in Bochum beigetragen werden (Projektförderung).

Zu Titel 711 00:

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

Programmplanung	EUR
Barrierefreies Bauen	355.000
Erweiterungsmaßnahmen	–
Umbaumaßnahmen - Innenbereich -	804.000
Umbaumaßnahmen - Außenbereich -	380.000
Sonstiges	226.900
Zusammen	1.765.900

Zu Titel 711 13:

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

Zu Titel 811 01:

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1. PKW der Stufe I (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 KfzR)	47 800 EUR
2. PKW der Stufe II (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 KfzR)	98 800 EUR
3. PKW der Stufe III (§ 4 Abs. 2 Nr. 3 KfzR)	3 000 EUR
4. PKW der Stufe IV (§ 4 Abs. 2 Nr. 4 KfzR)	65 000 EUR
5. PKW der Stufe V (§ 4 Abs. 3 KfzR)	9 000 EUR
6. Kleintraktoren, Transporter, sonstige Fahrzeuge	200 000 EUR
7. Sonstiges	26 000 EUR
Zusammen	449 600 EUR

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
812 10 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 60. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	7 953 900	6 603 300	+1 350 600	4 035
812 20 051	Beschaffung von Fernmeldeanlagen. Verpflichtungsermächtigung: 71 200 EUR.	1 080 800	1 471 500	-390 700	400

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	4 679 000	EUR
2. Beschaffung von Papier- und Aktenvernichtungsanlagen.	—	EUR
3. Beschaffung von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen für die Mikroverfilmung von Akten.	—	EUR
4. Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	1 072 400	EUR
5. Beschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten.	397 500	EUR
6. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	1 795 000	EUR
7. Ersatzbeschaffung von Sicht- und Sonnenschutzvorhängen.	—	EUR
8. Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern.	10 000	EUR
9. Sonstiges.	—	EUR
Zusammen.	7 953 900	EUR

davon:

Erstausrüstungen über 500.000 EUR	in EUR
Justizzentrum Essen	1.232.300
Justizzentrum Bochum	1.900.000
Justizzentrum Gelsenkirchen	1.000.700
Zusammen	4.133.000

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz

Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

422 60	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	30 566 700	28 555 100	+2 011 600	27 587
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Planstellen

2016	2015	
42	42	Bes.Gr. A 13 Sozialoberamtsrat/Sozialoberamtsrätin
114	114	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin
217	217	Bes.Gr. A 11 Sozialamtmannt/Sozialamtfrat
225	225	Bes.Gr. A 10 Sozialoberinspektat/Sozialoberinspektatrin
121	121	Bes.Gr. A 9 Sozialinspektat/Sozialinspektatrin
719	719	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	Gliederung nach Laufbahngruppen
—	—	Höherer Dienst
719	719	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Leerstellen

2016	2015	
2	2	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin
15	25	Bes.Gr. A 10 Sozialoberinspektat/Sozialoberinspektatrin
15	20	Bes.Gr. A 9 Sozialinspektat/Sozialinspektatrin
32	47	Leerstellen

427 60	051	Entgelte für Aushilfen.	24 100	24 100	—	381
428 60	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	10 434 100	9 589 500	+844 600	10 390
453 60	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	1 300	200	+1 100	1

Erläuterungen

Zu Titel 422 60:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 12	2	–	–	–	–	–		2	2
A 10	5	1	9	–	–	–		15	25
A 9 g.D.	4	–	11	–	–	–		15	20
Zusammen	11	1	20	–	–	–		32	47

Zu Titel 428 60:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (–)
Gehobener Dienst	7	7	–
Mittlerer Dienst	160	160	–
Einfacher Dienst	1	1	–
Gesamt	168	168	–

Erläuterungen:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst ist 1 (1) Stelle kw - Org.Unters.Reinigungsdienst

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (–)
Mittlerer Dienst	1	1	–
Gesamt	1	1	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Mittlerer Dienst	2	–	–	–		2	2	
Zusammen	2	–	–	–		2	2	

Zu Titel 453 60:

1 Trennungsschädigung.	1 300 EUR
2 Umzugskostenvergütung.	— EUR
Zusammen.	1 300 EUR

Mehr in Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2016	2015	2016	2014
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
511 60 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .		780 000	780 000	—	538
514 60 051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).		50 000	50 000	—	29
517 60 051	Bewirtschaftung der Diensträume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .		840 000	840 000	—	794

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

1. Geschäftsbedarf.	110 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	23 000 EUR
3. Kommunikation.	500 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	140 000 EUR
5. Sonstiges.	7 000 EUR
Zusammen.	<u>780 000 EUR</u>

Zu Titel 517 60:

1. Bewirtschaftungskosten bei Fremdanmietungen, soweit nicht Gruppe 518.	396 400 EUR
2. Bewirtschaftungskosten für BLB-Anmietungen.	431 500 EUR
3. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	12 100 EUR
Zusammen.	<u>840 000 EUR</u>

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
518 60 051	Mieten für die Diensträume des ambulanten Sozialen Dienstes.	3 568 800	3 605 000	-36 200	3 469
519 60 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	180 000	180 000	—	109
525 60 051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	105 000	105 000	—	69
527 60 051	Bewegungsgeld und Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	590 000	600 000	-10 000	389

Erläuterungen

Zu Titel 518 60:

1. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - soweit nicht an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	2 613 400 EUR
2. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	955 400 EUR
Zusammen.	3 568 800 EUR

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2016 (EUR)	
OLG - Bezirk Düsseldorf			
18 Anmietungen sowie Garagen und Einstellplätze	5.173	550.800	
Summe	5.173	550.800	
OLG - Bezirk Hamm			
Ambulanter Sozialer Dienst Dortmund	978	141.300	
44 weitere Anmietungen sowie Garagen und Einstellplätze	11.120	1.089.400	
Summe	12.098	1.230.700	
OLG - Bezirk Köln			
Ambulanter Sozialer Dienst Aachen	1.002	186.500	
Ambulanter Sozialer Dienst Köln	1.765	222.000	
11 weitere Anmietungen sowie Garagen und Einstellplätze	2.800	423.400	
Summe	5.567	831.900	
Zusammen	22.838	2.613.400	
Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
OLG-Bezirk Düsseldorf			
1_740	Ambulanter Sozialer Dienst Düsseldorf	1.043	197.200
1_1149	Ambulanter Sozialer Dienst Mönchengladbach	873	73.300
1_1050	Ambulanter Sozialer Dienst Wuppertal	663	73.400
Summe		2.579	343.900
OLG-Bezirk Hamm			
1_696	Ambulanter Sozialer Dienst Ahlen	407	27.600
1_1015	Ambulanter Sozialer Dienst Arnsberg	535	32.500
1_827	Ambulanter Sozialer Dienst Bielefeld	791	102.500
1_1018	Ambulanter Sozialer Dienst Bochum	864	125.500
1_527	Ambulanter Sozialer Dienst Detmold	763	77.400
1_1014	Ambulanter Sozialer Dienst Herne-Wanne	473	42.900
1_558	Ambulanter Sozialer Dienst Minden	784	69.100
	5 weitere Liegenschaften	2.021	111.600
Summe		6.638	589.100
OLG-Bezirk Köln			
1_1083	Ambulanter Sozialer Dienst Bergheim	267	22.400
Summe		267	22.400
Zusammen		9.484	955.400

Zu Titel 525 60:

1. Kosten der Ausbildung.	35 000 EUR
2. Kosten der Praxisberatung (Supervision).	70 000 EUR
Zusammen.	105 000 EUR

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
546 60 051	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	50 000	30 100	+19 900	56
632 60 051	Anteil des Landes an der gemeinsamen Elektronischen Überwachungsstelle der Länder.	—	275 000	-275 000	272
681 60 051	Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	10 000	10 000	—	—
811 60 051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 811 01 überschritten werden.	21 000	—	+21 000	—
812 60 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Erwerb von Fernmeldeanlagen. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 812 10 überschritten werden.	224 400	100 000	+124 400	115
	Summe Titelgruppe 60.	47 445 400	44 744 000	+2 701 400	44 200

Erläuterungen

Zu Titel 546 60:

Aus diesen Mitteln sind auch die Ausgaben für die Anmietung von Geräten, Maschinen und Fahrzeugen (einschl. Leasingraten für Kfz-Leasing) zu finanzieren. Mehr in Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 632 60:

Die Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2016 veranschlagt bei Kapitel 04 010 Titel 632 51.

Zu Titel 812 60:

1. Erstausrüstung von Dienst- und Funktionsräumen.	67 800 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Maschinen und Geräten.	9 700 EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	44 500 EUR
4. Erwerb von Fernmeldeanlagen.	102 400 EUR
Zusammen.	<u>224 400 EUR</u>

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 63				
	ERV-Programm				
	Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig; die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
511 63 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	566 600	—	+566 600	—
518 63 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen, Überlassungsvergütungen.	—	—	—	—
519 63 051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . .	—	—	—	—
526 63 051	Sachverständige und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
538 63 051	Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW). Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	9 000 400	—	+9 000 400	—
546 63 051	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	1 381 400	—	+1 381 400	—
547 63 051	Dienstleistungen von IT.NRW. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	667 000	—	+667 000	—
711 63 051	Kleine Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 63 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	11 336 500	—	+11 336 500	—
972 63 051	Minderausgaben aufgrund der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann in allen Kapiteln des Einzelplans mit Ausnahme des Kapitels 04 900 erfolgen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63.	22 951 900	—	+22 951 900	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Zur Umsetzung des Masterplans ERV des Justizministeriums werden bis zum Jahr 2021 voraussichtlich folgende Haushaltsmittel benötigt (Beträge in Euro):

Jahr	Sächliche Verwaltungsausgaben	Ausgaben für Investitionen	Summe
2016	11.615.400	11.336.500	22.951.900
2017	17.467.000	12.691.900	30.158.900
2018	18.380.900	10.948.800	29.329.700
2019	15.896.500	4.057.900	19.954.400
2020	15.095.100	3.988.700	19.083.800
2021	14.700.900	4.260.900	18.961.800
Zusammen	93.155.800	47.284.700	140.440.500

Den Ausgaben stehen voraussichtliche Einsparungen bei den allgemeinen Ausgaben für die Informationstechnik (Titelgruppe 64) in Höhe von insgesamt 8.144.200 Euro gegenüber, die durch eine entsprechende Reduzierung der Ansätze in den jeweiligen Jahren berücksichtigt werden sollen. Weiterhin werden Einsparungen im Bereich der Druck- und Versandkosten erwartet, die voraussichtlich ab dem Jahr 2017 bei Titel 972 63 wie folgt veranschlagt werden können:

Jahr	Betrag in Euro
2017	-1.905.300
2018	-4.177.000
2019	-6.082.300
2020	-7.254.800
2021	-7.328.100
Zusammen	-26.747.500

Zu Titel 511 63:

1. Geschäftsbedarf.	— EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	— EUR
3. Kommunikation.	566 600 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	— EUR
5. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	566 600 EUR

Beschaffung von IT-Vordrucken, Datenträgern, Farbbändern, Endlospapier und Toner für Laserdrucker usw.

Zu Titel 538 63:

Ausgaben für Datenverarbeitung, insbesondere anteilige Kosten für die Pflege übernommener Verfahren und Kosten der Programmerstellung durch Dritte.

Zu Titel 546 63:

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung von IT-Vorhaben, Kosten der IT-Ausbildung und der Anwenderschulung.

Zu Titel 547 63:

Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landesbetriebs IT.NRW für das Hosting und die Pflege von zentral betriebenen Fachverfahren der Justiz.

Zu Titel 812 63:

Beschaffung von Anlagen und Geräten der Informationstechnik, u.a. Beschaffung von Personalcomputern nebst Peripherie und Software sowie Beschaffung von Kleinrechnersystemen, Ausstattung von Arbeitsplätzen mit IT-gerechtem Mobiliar.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 64				
	Ausgaben für die Informationstechnik im Übrigen - ohne ERV-Programm				
	Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig; die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
511 64 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	3 912 000	4 499 400	-587 400	4 129
518 64 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen , Überlassungsvergütungen.	—	—	—	—
526 64 051	Sachverständige und ähnliche Kosten.	500 000	500 000	—	5
538 64 051	Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW). Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.	15 281 300	15 281 300	—	14 678
546 64 051	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	1 661 900	2 499 900	-838 000	1 338
547 64 051	Dienstleistungen von IT.NRW. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	21 505 100	23 905 100	-2 400 000	25 685
632 64 011	Anteil des Landes an den Kosten des Betriebs und der Nutzung eines Systems der elektronischen Aufenthaltsüberwachung.	—	430 000	-430 000	304

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Bis einschließlich 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60. Das Soll 2015 berücksichtigt die Umsetzung von Sachausgaben in Höhe von 600 EUR aus Titel 511 64 und 100 EUR aus Titel 546 64 in den EP 03 (Übergang der Einrichtung Büren in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales) gemäß § 50 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung.

Zu Titel 511 64:

1.	Geschäftsbedarf.	2 412 000	EUR
2.	Bücher und Zeitschriften.	—	EUR
3.	Kommunikation.	1 500 000	EUR
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	EUR
5.	Sonstiges.	—	EUR
	Zusammen.	3 912 000	EUR

Beschaffung von IT-Vordrucken, Datenträgern, Farbbändern, Endlospapier und Toner für Laserdrucker usw.

Zu Titel 538 64:

Ausgaben für Datenverarbeitung, insbesondere anteilige Kosten für die Pflege übernommener Verfahren und Kosten der Programmerstellung durch Dritte.

Zu Titel 546 64:

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung von IT-Vorhaben, Kosten der IT-Ausbildung und der Anwenderschulung.

Zu Titel 547 64:

Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landesbetriebs IT.NRW für das Hosting und die Pflege von zentral betriebenen Fachverfahren der Justiz.

Zu Titel 632 64:

Die Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2016 veranschlagt bei Kapitel 04 010 Titel 632 51.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
812 64 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 11 000 000 EUR.	21 538 800	24 929 900	-3 391 100	11 079
	Summe Titelgruppe 64.	64 399 100	72 045 600	-7 646 500	57 217
	Gesamtausgaben Kapitel 04 210.	2 000 489 800	2 120 507 500	-120 017 700	2 071 915
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 210.	25 881 200	33 166 500	-7 285 300	

Erläuterungen

Zu Titel 812 64:

Beschaffung von Anlagen und Geräten der Informationstechnik, u.a. Beschaffung von Personalcomputern nebst Peripherie und Software sowie Beschaffung von Kleinrechensystemen, Ausstattung von Arbeitsplätzen mit IT-gerechtem Mobiliar.

Reinvestitionsmaßnahmen

		in EUR
1.	PC-Arbeitsplätze	
1.2	PC-Systeme / Drucker / Monitore	9.726.625
1.3	Ergänzungsausstattung	400.000
1.4	Büro- und Kommunikationssoftware	320.000
1.5	IT-Sicherheitstechnik (Virenschutz pp.)	522.275
zusammen		10.968.900
2.	Server	
2.1	Infrastruktur- und Fachverfahrenserver	2.300.000
2.2	Storage-Systeme	2.200.000
2.3	Zentrale Serversysteme	4.200.000
2.4	RDBMS	1.360.000
zusammen		10.060.000
3.	Mobile DV-Systeme	396.800
4.	Präsentationstechnik	113.100
Zusammen		21.538.800

Reinvestitionszyklus

Wie bereits in den vergangenen Haushaltsjahren wird auch im Haushaltsjahr 2016 weiterhin grundsätzlich von einer 6-jährigen Nutzungsdauer für PC- und Server-Systeme ausgegangen. Bei der Berechnung des Reinvestitionsbedarfs wurde, basierend auf den Erfahrungen des Geschäftsbereichs der vergangenen Jahre, ein Ersatzbedarf für 5 Jahre alte Hardware in Höhe von 15 % veranschlagt.